

03.12.2012

Kleine Anfrage 734

des Abgeordneten Hendrik Wüst CDU

Kosten der Durchführung des Tariftreue- und Vergabegesetzes

Seit dem 01. Mai 2012 ist das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW in Kraft. Unter anderem sieht das Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG) gemäß § 15 die Einrichtung einer Prüfbehörde beim Wirtschaftsministerium oder einer nachgeordneten Behörde vor.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Mitarbeiter wird die nach § 15 TVgG eingerichtete Prüfbehörde im Jahr 2013 haben?
2. Wie hoch sind die erwarteten Personalkosten der Prüfbehörde für das Jahr 2013?
3. Wie hoch sind die erwarteten sonstigen Sach- und Verwaltungskosten (anteilige Miete, Büromaterial, Büroeinrichtung, Reisekosten etc.) für das Jahr 2013?
4. Welche weiteren Kosten entstehen dem Landeshaushalt durch die Umsetzung des TVgG im Jahr 2013?

Hendrik Wüst

Datum des Originals: 29.11.2012/Ausgegeben: 03.12.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de